

## Hinweise zum Formular

1. Die mit \* markierten Felder sind freiwillige Angaben.
2. Es ist grundsätzlich möglich, sich für mehrere Gerichtsbarkeiten zu bewerben. Jedoch ist zu beachten, dass man innerhalb einer Gerichtsbarkeit (Schöffen oder Jugendschöffen) nur für ein Schöffenamts gewählt werden kann. Sofern das Interesse für mehrere Ämter besteht, ist für jedes Amt (Schöffe, Jugendschöffe) eine separate Bewerbung abzugeben.
3. Das **unterschiedene** Bewerbungsformular kann in folgender Form eingereicht werden:
  - per Post an die entsprechende unten genannte Adresse
  - per E-Mail in eingescannter Form an die entsprechende unten genannte Mailadresse
  - persönliche Abgabe im Sekretariat im Rathaus, Hauptstraße 11, 04519 Rackwitz
4. Adressen

Schöffin/Schöffe, Jugendschöffin/-schöffe:

Gemeinde Rackwitz  
Hauptamt  
Kennwort: Schöffenwahl  
Hauptstraße 11  
04519 Rackwitz

E-Mail: [info@gemeinde-rackwitz.de](mailto:info@gemeinde-rackwitz.de)